

## **Spiel-und Platzordnung TC Seestern 1979 e.V.**

### **1. Spielberechtigung**

#### **Aktive Mitglieder**

Spielberechtigt sind alle aktiven Mitglieder des Tennisvereins TC Seestern e.V., die ihren Jahresbeitrag entrichtet haben. Die spielberechtigten Mitglieder müssen, vor Spielbeginn, Ihren Nachnamen leserlich in Druckbuchstaben auf der Außentafel eintragen.

Nur ein aktives Mitglied, das sich im TC Seestern aufhält und seinen Nachnamen auf der Außentafel eingetragen hat, darf Tennis spielen.

Ist die Spielpaarung 15 Minuten nach dem eingetragenen Beginn nicht komplett auf der Anlage, kann die Eintragung gelöscht werden.

#### **Passive Mitglieder**

Die passive Mitgliedschaft ist nicht dafür vorgesehen, die aktive Mitgliedschaft zu umgehen. Passive Mitglieder sind berechtigt, maximal 3x kostenlos zu spielen. Vor Spielantritt ist eine Gastspielernummer im Clubhaus beim Wirt abzuholen. Falls das Clubhaus geschlossen ist, ist der Platzwart zu informieren.

Die Gastspielernummer muss auf der Außentafel platziert werden.

#### **Gäste**

Gäste dürfen maximal 3 x auf einer Gastspielernummer spielen. Die Gastgebühr ist vor Spielantritt im Clubhaus oder an den Platzwart zu entrichten. Der Name des Gastspielers wird auf der Gästeliste eingetragen.

Falls der Wunsch besteht, häufiger zu spielen, so ist eine aktive Mitgliedschaft zu beantragen. Über Ausnahmeregelungen entscheidet der Vorstand.

In den Hauptspielzeiten darf der Spielantritt von Gästen nur erfolgen, wenn die Plätze nicht von Mitgliedern beansprucht werden.

Die Gebühr für eine Gastspielernummer beträgt:

10,00 Euro/Platz/Stunde – wenn 1 Gast mit 1 Mitglied spielt

15,00 Euro/Platz/Stunde – wenn 2 oder 4 Vereinsfremde spielen

## **2. Spielzeit**

- Die Plätze stehen für den allgemeinen Spielbetrieb von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang zur Verfügung.
- Einschränkungen können sich durch die Mannschaftstrainings, Medenspiele oder Turniere ergeben, die rechtzeitig durch Aushang bekannt gegeben werden.
- Die Spieldauer beträgt für Einzel 60 Minuten und Doppel/Mixed 90 Minuten (einschließlich der Platzpflege). Danach dürfen die nächsten Spieler ablösen.
- Werden die Spieler nach der normalen Spielzeit nicht abgelöst und wollen weiterspielen, ist dies möglich. Sie können dann aber jederzeit abgelöst werden.
- Möchten sich Spieler nochmals neu eintragen, ist dies, sofern kein freier Platz zur Verfügung steht, frühestens 30 Minuten nach Beendigung ihres ersten Spiels möglich.
- Spieler, die im Laufe des Tages schon gespielt haben, können von Spielern die noch nicht gespielt haben, zu jeder Zeit abgelöst werden.
- Medenspiele oder Spielpaarungen, die auf der Außentafel als Forderungs- oder Clubmeisterschaftsspiel gekennzeichnet sind, können nicht abgelöst werden.
- Das Löschen oder Verändern von Eintragungen auf der Außentafel ist nicht gestattet.
- Jugendliche haben das gleiche Spielrecht wie Erwachsene. Es gibt explizit keinen Jugendplatz.
- In Zeiten besonders starker Platzbelegung sollen vornehmlich Doppel gespielt werden.

- Vorstand und deren Beauftragte sind berechtigt, die Nutzung der Plätze einzuschränken oder die Anlage zu sperren.

### 3. Kleidung

- Auf den Plätzen darf nur in tennisgerechter Kleidung gespielt werden.
- Die Plätze dürfen nur in Tennisschuhen betreten werden.

### 4. Trainerplätze

- Die Plätze 5 und 6 werden vom Vorstand für die Wochentage Montag - Freitag von 9 bis 21 Uhr der Tennisschule zur Verfügung gestellt.
- Ein dritter Platz (Platz 4) wird von Montag bis Freitag von 14 - 19 Uhr zur Verfügung gestellt.
- Jedes Mitglied kann bei starker Platzbelegung zu jeder Zeit den Trainer auf Platz 4 ablösen. Der Trainer hat dann sein Training in der Halle weiterzuführen.
- Die Plätze 5 und 6 werden vom Vorstand am Samstag 9 Uhr - 18 Uhr zur der Tennisschule zur Verfügung gestellt. Auch da kann bei starker Platzbelegung zu jeder Zeit ein Trainer auf einem der beiden Plätze abgelöst werden. Dieser muss dann sein Training in der Halle weiterführen.
- Die Tennisschule wird täglich durch Aushang an der Belegungstafel die Platzbelegung kenntlich machen. Die Mitglieder können dann freie Zeiten zum Spielen nutzen.
- Die Tennishalle steht bei Regen ausschließlich der Tennisschule zur Verfügung.
- Die Tennishalle wird an der Seitenfront in der Sommersaison komplett geöffnet, so dass dieser Platz als regulärer Tennisplatz für alle Mitglieder verwendet werden kann.
- Der Hallenplatz hat die Nr. 3 auf der Belegungstafel.

## **5. Platzpflege**

- Die Pflege und Instandhaltung der Plätze ist Angelegenheit des Platzwartes. Dieser untersteht hinsichtlich der von ihm zu verrichtenden Tätigkeiten ausschließlich der Weisungsbefugnis des Vorstandes.
- Bei heißem Wetter bzw. trockenen Plätzen ist der Platz vor Spielbeginn und nach dem Spiel ausreichend zu wässern.
- Nach dem Spiel muss der Platz inklusive Auslauf mit dem Schleppnetz abgezogen werden. Die Linien müssen mit dem Linienbesen sauber gekehrt werden.

## **6. Sauberkeit der Anlage**

- Müll ist in die aufgestellten Papierkörbe zu entsorgen. Wir bitten alle Mitglieder und Gäste die Clubräume (Umkleideräume) sowie Gaststätte nicht mit sandigen Tennisschuhen zu betreten. Nur die Außentoiletten dürfen in Tennisschuhen betreten werden.
- Kinder und Jugendliche sind angehalten den „Beachbereich“ ebenfalls sauber zu halten und bei Belegung der Terrasse und Tennisplätze mit angemessener Lautstärke zu spielen (Fußball).
- Die Bestimmungen der Spiel- und Platzordnung gelten grundsätzlich auch für Nichtvereinsmitglieder (Gäste). Der Vorstand ist berechtigt, durch Kontrollen die Spielberechtigung und die Einhaltung der Spielordnung zu überprüfen. Jedes Mitglied und jeder Gast hat den Anweisungen dieses Personenkreises Folge zu leisten. Der vorstehende Personenkreis des Vereins übt das Hausrecht für den Verein aus und ist berechtigt, nicht spielberechtigte Gäste oder Nichtmitglieder von der Anlage zu verweisen.
- Fahrräder müssen in die dafür vorgesehenen Fahrradständer gestellt werden.

## **7. Beschädigungen**

- Jedes Mitglied hat die Pflicht, die Tennisanlage und die Geräte mit Sorgfalt zu behandeln sowie die Plätze, das Clubhaus und den „Beachbereich“ sauber zu halten.

Für mutwillige Beschädigungen haftet jedes Mitglied selbst, für Kinder haften deren Eltern.

- Beschädigungen und Mängel sind unverzüglich dem Platzwart oder einem Vorstandsmitglied zu melden.
- Der Vorstand ist berechtigt, Verstöße gegen die Platz- und Spielordnung mit dem Entzug der Spielberechtigung zu ahnden. Umfang und Dauer werden dem Mitglied mitgeteilt. Bei wiederholten oder dauernden Verstößen kann ein Vereinsausschluss erfolgen (Satzung).
- Die Benutzung des Spielplatzes nebst Spielgeräten erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für Ihre Kinder.

#### **8. Hunde auf der Anlage**

- Hunde dürfen nicht mit auf die Tennisplätze genommen werden. Sie sind in allen Bereichen der Tennisanlage an der Leine zu führen.

#### **9. Zuwiderhandlungen**

- Alle Mitglieder haben das Recht und die Verpflichtung, für die Einhaltung der Spiel- und Platzordnung zu sorgen. Wiederholte Verstöße gegen diese Ordnung können mit einem Verweis gegen das betreffende Mitglied aus dem Verein geahndet werden.

Düsseldorf, den 11.05.2017

Der Vorstand TC Seestern 79 e.V.